

Sitzung vom 25. September 1996

2884. Motion betreffend Verzicht auf das vorgesehene lohnwirksame Qualifikationssystem (LQS) bei der Lehrerschaft

Die Kantonsräte Susanne Huggel, Hombrechtikon, Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, Ruth Genner, Zürich, und Astrid Kugler, Zürich, haben am 2. April 1996 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die langjährigen Vorbereitungen zum LQS für die kantonal besoldete Lehrerschaft abzubrechen.

Begründung:

Seit 1991, der Einführung der Strukturellen Besoldungsrevision, bemüht man sich auf der Erziehungsdirektion, den - damals wohl etwas voreilig getroffenen - Entscheid eines LQS für die Lehrerschaft zu vollziehen und dazu ein taugliches Modell auszuarbeiten. Unterdessen ist es offenkundig, dass sich die gängigen Qualifikationsmodelle aus der Wirtschaft nicht auf den Schulbetrieb übertragen lassen. Grosse Bedenken bezüglich einer vernünftigen Praktikabilität hegte man bekanntlich schon von allem Anfang an, denn die gesamte Hochschulprofessorenschaft wurde 1991 von einem LQS ausgenommen. Eine korrekte, objektiv-umfassende lohnwirksame Leistungsbeurteilung an unseren Schulen ist - wenn überhaupt - nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand und entsprechenden Finanzen möglich. Dies läuft aber allen Sparübungen - nicht zuletzt im Bildungswesen - extrem zuwider.

Nachdem die Kantone Schwyz, Schaffhausen und Zug kürzlich ein LQS für die Lehrerschaft als inadäquat, untauglich und zu teuer abgelehnt haben, ist es höchste Zeit, auch in unserem Kanton die Konsequenzen zu ziehen, bevor noch mehr Geld investiert wird.

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Motion geht davon aus, dass eine korrekte, objektiv-umfassende lohnwirksame Leistungsbeurteilung an unseren Schulen - wenn überhaupt - nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand und entsprechenden Finanzen möglich sei. Daraus folgend wird gefordert, die Vorbereitungen zum lohnwirksamen Qualifikationssystem (LQS) für die kantonal besoldete Lehrerschaft seien abzubrechen.

Die Projekte für ein lohnwirksames Qualifikationssystem bei der Lehrerschaft gehen zurück auf die Strukturelle Besoldungsrevision von 1991, in welche sämtliche Berufe und Funktionen miteinbezogen wurden. Dabei wurde für das gesamte Staatspersonal - mit Ausnahme der Pfarrer und Hochschulprofessoren - eine Leistungskomponente eingeführt. Auch wenn das System wegen wiederholten Nichtgewährens des Stufenanstiegs nie voll zum Tragen kam, hat es sich insgesamt bewährt. Die Beurteilungen haben sich nach anfänglicher Skepsis beim Personal gut eingespielt und stellen ein wichtiges Führungsmittel dar, das nicht mehr aufgegeben werden sollte.

Seitens der Lehrerschaft wurden verschiedene Argumente gegen LQS vorgebracht: Lehrerarbeit sei kaum beurteilbar, Laienbehörden könnten diese Aufgaben nicht wahrnehmen, unterschiedliche Besoldung behindere die Zusammenarbeit. Vorab ist festzuhalten, dass es bei den Lehrern genausowenig wie bei den übrigen Staatsangestellten darum geht, einen reinen Leistungslohn einzuführen. Vielmehr sollen neben den Faktoren Ausbildung, Verantwortung, psychische und physische Belastung usw., welche die Einreihung in die Besoldungsklasse bestimmen, gewisse Leistungselemente berücksichtigt werden.

Soweit geltend gemacht wird, dass Lehrerarbeit nicht beurteilbar sei, gilt dieses Argument für viele andere Funktionen auch. Auch in andern Funktionen sind gewisse Aspekte

der Arbeit nicht sichtbar oder hängen von der Interaktion mit einem Dritten ab, der damit die Leistung beeinflusst. Daneben gibt es jedoch in jeder Funktion Aspekte, welche beurteilbar sind, auch bei den Lehrern.

Eine völlige Entkoppelung von Lohn und Leistung ist nicht mehr zeitgemäss und wirkt demotivierend. Dies gilt grundsätzlich auch für die Lehrkräfte. Aufgabe des WIF!-Projekts «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule» (LOF) wird es sein, ein Qualifikationssystem zu erarbeiten, welches ohne unverhältnismässigen Aufwand durchgeführt werden kann und objektive Ergebnisse erbringt.

Es ist zutreffend, dass für eine Laienbehörde die Beurteilung der Lehrer mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Doch gibt es auch in der Schulpflege Mitglieder, welche über eine pädagogische Ausbildung verfügen oder im Personalbereich tätig und von dort her mit der Problematik von Qualifikationen vertraut sind. Im weiteren soll im Projekt «LOF» die Grundlage erarbeitet werden, wie eine sinnvolle Lehrerbeurteilung aussehen soll, z.B. durch den Einbezug von Selbstbeurteilungen, Rückmeldungen von Eltern und Schülerschaft usw. Im Rahmen der Volksschule ist im Zusammenhang mit dem WIF!-Projekt «Teilautonome Volksschulen» die Schaffung von Schulleitungen geplant, welche analog zu den Mittel- und Berufsschulen an der Beurteilung mitbeteiligt wären.

In der Organisationspsychologie ist unbestritten, dass ein Feedback in der Form einer Leistungsbeurteilung die Motivation und die Qualität der Arbeit positiv beeinflusst. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies für die Lehrer nicht gelten sollte; im Gegenteil geht man davon aus, dass eine präventive Wirkung bezüglich des Burn-out-Syndroms erzielt wird.

Die Prüfung eines Qualifikationsverfahrens für die Volksschullehrer findet im Rahmen des Projekts «Teilautonome Volksschulen» statt, wobei das Teilprojekt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule» als eigenständiges Projekt geführt wird. Dabei geht es nicht nur um lohnwirksame Beurteilung, sondern auch um professionelle Förderung der Lehrpersonen. In dieser Form hat die Projektleitung ein Qualifikationssystem im Einvernehmen mit den Vertretern der Lehrerorganisationen verabschiedet.

Eine zentrale Aufgabe des Projekts «LOF» wird sein, das Verfahren für die Leistungsbeurteilung zu regeln, d.h. Organe für die Beurteilung, Häufigkeit und Form der Qualifikation festzulegen.

Für die Erarbeitung der Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte an Mittelschulen besteht bereits ein Konzept, welches von der Leitung des WIF!-Projekts «Teilautonome Mittelschulen» gutgeheissen wurde. Auch hier steht eine regelmässige Beurteilung jeder Lehrkraft im Vordergrund, mit dem Ziel, den Leistungsstand zu verbessern.

Auch für die Universität sowie die Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Winterthur ist vorgesehen, im Rahmen der Qualitätssicherung entsprechende Beurteilungsformen einzuführen.

Ein Verzicht auf ein lohnwirksames Qualifikationssystem wäre verfehlt. Deshalb ist die Erarbeitung eines Konzeptes für die Volksschule im Rahmen des WIF!-Projekts «LOF» vorgesehen; im Bereich der Mittelschule besteht bereits ein Konzept. Auch das im Bereich der Berufsschule laufende Projekt wird nicht abgebrochen, sondern in diesem Rahmen weiterentwickelt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi